

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Kulmbach

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Bayreuth

HRA 3075

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		21.276.686,18		22.847
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>29.446.559,50</u>		<u>190.645</u>
			50.723.245,68	213.493
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		126.017.499,05		46.523
b) andere Forderungen		<u>54.997.881,18</u>		<u>66.333</u>
			181.015.380,23	112.856
4. Forderungen an Kunden			1.564.417.560,21	1.534.562
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	540.391.508,56	EUR		(515.703)
Kommunalkredite	<u>159.668.422,38</u>	EUR		<u>(163.886)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>51.507.350,69</u>		<u>54.643</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	51.507.350,69	EUR		(54.643)
bb) von anderen Emittenten		<u>258.050.153,67</u>		<u>281.434</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	202.061.892,00	EUR		(228.875)
			309.557.504,36	336.077
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			309.557.504,36	336.077
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			672.323.058,69	615.840
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			43.656.698,39	37.816
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	814.284,95	EUR		(814)
an Wertpapierinstituten	<u>69.000,00</u>	EUR		<u>(69)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	<u>0,00</u>	EUR		<u>(0)</u>
9. Treuhandvermögen			9.482.641,80	7.788
darunter:				
Treuhandkredite	9.482.641,80	EUR		(7.788)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		<u>0,00</u>		<u>0</u>
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.695,00		8
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			3.695,00	8
12. Sachanlagen			27.023.862,88	22.020
13. Sonstige Vermögensgegenstände			25.113.517,39	20.183
14. Rechnungsabgrenzungsposten			588.717,20	622
Summe der Aktiva			2.883.905.881,83	2.901.264

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		18.326,39		18
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		166.715.641,99		179.040
			166.733.968,38	179.058
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	488.601.449,30			498.990
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	48.190.315,37			47.296
		536.791.764,67		546.286
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.795.310.835,09			1.804.292
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	21.270.506,41			26.049
		1.816.581.341,50		1.830.341
			2.353.373.106,17	2.376.626
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		28.408.088,63		22.325
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			28.408.088,63	22.325
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			9.482.641,80	7.788
darunter:				
Treuhandkredite	9.482.641,80 EUR			(7.788)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.020.076,13	1.783
6. Rechnungsabgrenzungsposten			102.938,44	135
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		28.414.334,00		28.143
b) Steuerrückstellungen		1.992.670,24		4.499
c) andere Rückstellungen		16.197.819,19		19.834
			46.604.823,43	52.476
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			256.775,14	5.693
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			165.500.000,00	144.870
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	110.510.264,80			109.599
		110.510.264,80		109.599
d) Bilanzgewinn		913.198,91		911
			111.423.463,71	110.510
Summe der Passiva			2.883.905.881,83	2.901.264
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		81.251.896,96		67.775
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			81.251.896,96	67.775
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		131.243.423,74		115.959
			131.243.423,74	115.959

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		33.279.792,28		31.031
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	30.924,91			(322)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen		2.179.555,05		2.307
			35.459.347,33	33.338
2. Zinsaufwendungen			5.058.985,86	11.836
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	914.755,12			(549)
				21.502
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		10.343.896,66		10.318
b) Beteiligungen		1.335.358,99		884
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			11.679.255,65	11.202
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		18.609.726,82		17.290
6. Provisionsaufwendungen		1.314.255,92		1.425
			17.295.470,90	15.864
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			5.740.946,38	4.991
9. (weggefallen)				
			65.116.034,40	53.560
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		18.336.939,23		18.420
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:		6.076.220,65		5.311
für Altersversorgung	2.550.290,94			(1.738)
			24.413.159,88	23.731
b) andere Verwaltungsaufwendungen		13.258.747,15		12.258
				35.989
			37.671.907,03	
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.232.474,62	1.416
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.943.833,76	3.854
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		2.457.331,24		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		22.433
			2.457.331,24	22.433
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		115
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		3.305.480,22		0
			3.305.480,22	115
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			20.630.000,00	32.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			4.485.967,97	2.619
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		3.478.514,08		1.613
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		94.254,98		95
			3.572.769,06	1.708
25. Jahresüberschuss			913.198,91	911
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			913.198,91	911
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			913.198,91	911
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			913.198,91	911

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Dabei wurde die Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt.

Wertpapiere

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. Marktpreis bewertet. Bei den Wertpapieren des Anlagebestands werden im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht nur Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die

Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Der im Anlagevermögen gehaltene offene Investmentfonds wird zu Wiederbeschaffungskosten bewertet.

Beteiligungen

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren bei Büro- und Verwaltungsgebäuden und 50 Jahren bei Wohngebäuden abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis 800 Euro (bis 2017: von über 150 Euro bis 410 Euro) ohne Umsatzsteuer werden seit 2009 im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,78 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.391 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB vorgenommen.

Strukturierte Finanzinstrumente

Strukturierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 bilanziert. Soweit die strukturierten Finanzinstrumente aufgrund des eingebetteten derivativen Finanzinstruments wesentliche erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Chancen oder Risiken im Vergleich zum Basisinstrument aufweisen, erfolgt eine getrennte Bilanzierung.

Derivative Finanzinstrumente

Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Credit Default Swap (CDS), bei denen die Sparkasse als Sicherungsgeber eine Zahlung nur bei Ausfall leisten muss und die sie bis zur Endfälligkeit halten wird, werden wie eine übernommene Bürgschaft bilanziert (gestellte Kreditsicherheit). Eine Rückstellung wird nur dann gebildet, wenn am Abschlussstichtag mit dem Eintritt des Kreditereignisses ernsthaft zu rechnen ist.

Credit Default Swaps (CDS) werden zur Absicherung von Forderungen eingesetzt, ohne dass eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB zugeordnet wurde. Da die Sparkasse diese CDS bis zur Endfälligkeit halten wird, werden sie nicht eigenständig bilanziert, sondern nur bei der Bewertung der jeweils abgesicherten Forderung berücksichtigt (erhaltene Kreditsicherheit).

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte generell mit dem Kassamittelkurs. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Forderungen an die eigene Girozentrale	27.317	55.008
- davon nachrangig	10.252	10.252
- Sonstige nachrangige Vermögensgegenstände	10.062	10.062

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	4.573	8.697
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.000	10.000
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.000	25.000
- mehr als fünf Jahre	21.471	21.500

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.394	24.025

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	53.863	50.259
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	119.996	121.319
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	510.665	495.011
- mehr als fünf Jahre	825.563	808.763
- mit unbestimmter Laufzeit	53.463	58.319

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	11.495	36.274
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	308.319	334.868
- börsennotiert	243.554	267.734
- nicht börsennotiert	64.765	67.134
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	255.770	145.043
davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	255.770	145.043
- Beizulegender Zeitwert	228.342	143.079

Aufgrund der bestehenden Marktlage gehen wir davon aus, dass die Wertminderungen bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren nicht von Dauer sind. Die Zukunftsaussichten der Emittenten werden als gut angesehen. Daher gehen wir von einer Einlösung zum Nennwert aus.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere, davon sind	206.885	150.001
- Börsennotiert	---	---
- nicht börsennotiert	206.885	150.001
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	206.885	199.293
davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	206.885	150.001
- Beizulegender Zeitwert	183.529	197.537

Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren handelt es sich um den Spezialfonds „LBBW AM-LCR-KUKC“.

Aufgrund der bestehenden Marktlage gehen wir davon aus, dass die Wertminderungen bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren nicht von Dauer sind. Die Zukunftsaussichten der Emittenten werden als gut angesehen. Daher gehen wir von einer Einlösung zum Nennwert aus.

Anteile an Investmentvermögen

Die Sparkasse hat einen Spezialfonds „A-KUKC“, der in verschiedenen Anlageklassen investiert ist, mit einem Marktwert von 462.062 TEUR und einem Buchwert von 415.634 TEUR im Bestand. Die Anlageschwerpunkte liegen im Bereich Renten (international), Immobilien (national) und Aktien (international). Die im Geschäftsjahr erfolgten Ertragsausschüttungen betragen 10.082 TEUR. Eine Rückgabe der Anteile ist nur unter Abgabe einer unwiderruflichen Erklärung möglich. Die Rücknahme der Anteile erfolgt spätestens am letzten Bankgeschäftstag des übernächsten Kalenderquartals (Rücknahmetag), welches auf die Rückgabeerklärung folgt.

Des Weiteren hat die Sparkasse einen Spezialfonds „LBBW AM-LCR-KUKC“ im Bestand, der ausschließlich Vermögensgegenstände erwirbt, die die Anrechnungskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 (LCR-VO) erfüllen. Der Anlageschwerpunkt liegt im Bereich Renten (international), welche im Rahmen der LCR (Liquidity Coverage Requirement) als hochliquide Aktiva angerechnet werden können. Der Marktwert des Spezialfonds beträgt zum Stichtag 183.529 TEUR (Buchwert 206.885 TEUR). Im Geschäftsjahr erfolgten keine Ertragsausschüttungen. Die Sparkasse kann von der Fondsgesellschaft jederzeit die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Fondsgesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnung des Sondervermögens zurückzunehmen.

Die Fondsanteile an den Spezialfonds „A-KUKC“ und „LBBW AM-LCR-KUKC“ sind dem Anlagevermögen zugeordnet.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
	%	TEUR	TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,242	1.860.143 (31.12.2021)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	0,151	673.096 (30.09.2021)	38.035 (2020/2021)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,346	230.387 (31.12.2021)	73
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	1,190	1.335.046 (30.06.2022)	25.483 (2020/2021)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,035	3.317.064 (31.12.2021)	56.483

Darüber hinaus ist die Sparkasse Kulmbach-Kronach an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils
	%
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	1,346
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	1,482

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die Sachanlagen entfallen mit 9.000 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 2.724 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse hält als unbeschränkt haftende Gesellschafterin Anteile an der DKE-GbR, Berlin.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält:

- 3 TEUR (im Vorjahr 3 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.
- 0 TEUR (im Vorjahr 1 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2022 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Beteiligungen, Sachanlagen und sonstigen Vermögensgegenständen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 27,80 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	917	93.655	16.213	
	Zugänge	---	6.250	15.090	
	Abgänge	---	833	8.301	
	Umbuchungen	---	---	---	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	917	99.072	23.002	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	909	71.635	5	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	4	1.228	---	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	12	---	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
		im Zusammenhang mit Abgängen	---	803	---
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	913	72.048	5		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	4	27.024	22.997	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	8	22.020	16.208	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2021*) TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2022*) TEUR
Forderungen an Kreditinstitute **)	45.000	-15.000	30.000
Forderungen an Kunden ***)	62.387	-1.518	60.869
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	295.145	-13.610	281.535
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	615.840	56.483	672.323
Beteiligungen	37.816	5.841	43.657

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

**) Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um Schuldscheindarlehen des Anlagevermögens.

***) Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um Schuldscheindarlehen des Anlagevermögens.

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	157.362	163.702
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	153.360	154.294

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	6.271	5.230
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	14.711	20.639
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	62.160	69.259
- mehr als fünf Jahre	83.556	83.684

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.248	2.320

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	4	4
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	47.852	46.917
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	198	223
- mehr als fünf Jahre	136	152

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	444	5.192
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.709	5.160
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	6.105	4.106
- mehr als fünf Jahre	10.971	11.425

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	---	7.000

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 95 TEUR (im Vorjahr 124 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für von der Sparkasse eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 6 TEUR angefallen.

Folgende nachrangige Verbindlichkeiten übersteigen 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

Betrag	Währung	Zinssatz	fällig am	außerordentliches Kündigungsrecht
TEUR		%		
257	EUR	1,85	14.01.2023	Nein

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung auf Verlangen der Gläubiger ist nicht gegeben. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen

Die Bedingungen der nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a des Kreditwesengesetzes (KWG) in der am 31.12.2013 gültigen Fassung bzw. des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Wahrung

Auf Fremdwahrung lauten Vermogensgegenstande im Gesamtbetrag von 10.855 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 11.004 TEUR.

Angaben zum Pfandbriefgeschaft

Die Sparkasse hat in 2022 keine weitere Pfandbriefemission durchgefuhrt (im Vorjahr 1,0 Mio. Euro).

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gema den Vorschriften fur Formblatter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Sparkasse Kulmbach-Kronach das Pfandbriefgeschaft nicht schwerpunktmaig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Grunden der Klarheit und bersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen. Aus den gleichen Grunden stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschaft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschafte

	31.12.2022		31.12.2021 (=Vj)	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva 4 Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen	540.391.508,56		515.703.215,90	
b) Kommunalkredite	159.668.422,38		163.886.104,13	
c) andere Forderungen	864.357.629,27	1.564.417.560,21	854.972.271,62	1.534.561.591,65
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren	2.083.492,33		2.573.600,93	
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschaft	539.298,73		566.423,27	
b) andere	49.418,47	588.717,20	55.501,20	621.924,47
Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	8.517.012,06		14.523.169,32	
b) begebene offentliche Namenspfandbriefe	-,-		-,-	
c) andere Verbindlichkeiten	158.216.956,32		164.534.818,40	
darunter: taglich fallig	18.326,39	166.733.968,38	17.567,61	179.057.987,72
Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	10.041.135,34		15.047.275,07	
b) begebene offentliche Namenspfandbriefe	-,-		-,-	
c) Spareinlagen	536.791.764,67		546.285.663,92	
d) andere Verbindlichkeiten	1.806.540.206,16		1.815.293.457,15	
darunter: taglich fallig	1.795.310.835,09	2.353.373.106,17	1.804.291.590,82	2.376.626.396,14

Die Sparkasse ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 48,48 Mio. Euro (im Vorjahr 49,93 Mio. Euro) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die sonstigen Deckungswerte in Höhe von Mio. 11,66 Euro (im Vorjahr 11,82 Mio. Euro) werden unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen.

Deckungsrechnung

Hypothekendarlehen

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikowert inkl. Währungsstress ²⁾	
	31.12.22	31.12.21 (=Vj)	31.12.22	31.12.21 (=Vj)	31.12.22	31.12.21 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	18,50	29,50	16,24	30,49	14,15	27,41
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	60,14	61,75	56,65	66,73	51,44	59,52
	%	%	%	%	%	%
Überdeckung in Prozent	225,07	109,32	248,91	118,88	263,48	117,12
Gesetzliche Überdeckung ³⁾	0,70	---	0,67	---	0,60	---
Vertragliche Überdeckung	0,00	---	0,00	---	0,00	---
Freiwillige Überdeckung	40,94	---	39,74	---	36,69	---

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1, 3 und 4 PfandBG.

²⁾ Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstress erfolgt statisch.

³⁾ Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Absatz 1 PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Absatz 2 PfandBG zusammen.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG

ISIN-Liste nach Pfandbriefgattungen	31.12.22	31.12.21 (=Vj)
	ISIN	ISIN
Inhaberpfandbriefe	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4 und 5 PfandBG zur Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfristen und Fälligkeitsverschiebung der Deckungsmasse

Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse ¹⁾		Fälligkeitsverschiebung ²⁾	
	31.12.22	31.12.21 (=Vj)	31.12.22	31.12.21 (=Vj)	31.12.22	31.12.21 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
bis zu 6 Monate	---	10,00	1,00	1,23	---	---
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	---	1,00	2,29	1,16	---	---
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	---	---	13,93	1,16	---	---
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	3,50	---	2,83	2,49	---	---
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	---	3,50	7,29	17,55	3,50	---
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	5,00	---	6,51	7,84	---	---
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	---	5,00	3,22	6,62	5,00	---
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	10,00	10,00	20,16	20,86	10,00	---
mehr als 10 Jahre	---	---	2,90	2,84	---	---

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1, 3 und 4 PfandBG.

²⁾ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate

Informationen gem. § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der

Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG zu den Liquiditätskennzahlen

	31.12.22	31.12.21 (=Vj)
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summen in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	---	---
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	---	---
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	11,82	---
Liquiditätsüberschuss	11,82	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG zu den Derivaten

In den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1-4 PfandBG sind wie im Vorjahr keine Derivategeschäfte enthalten.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 8,9 und 10 PfandBG zu den in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen

Gesamtbetrag der in Deckungsregister eingetragenen Forderungen im Sinne des	31.12.22	31.12.21 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €
§ 19 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG, davon in	---	---
- Bundesrepublik Deutschland, davon	---	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 3 PfandBG i.V.m. § 4 Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 PfandBG	---	---
- Bundesrepublik Deutschland	---	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 4 PfandBG	11,66	11,82
- Bundesrepublik Deutschland	11,66	11,82

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 und 12 PfandBG zur Überschreitung von Grenzen

	31.12.22	31.12.21 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €
Forderungen, die die Grenzen des § 13 Abs.1 Satz 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Satz 7 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungswerte/Pfandbriefe

	31.12.22	31.12.21 (=Vj)
	%	%
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse	100,00	100,00
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG zum Nettobarwert

Wie im Vorjahr befinden sich keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG

Wie im Vorjahr befinden sich keine rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Pfandbriefportfolio.

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen

a) nach Größenklassen

	Gesamtbetrag	
	31.12.22	31.12.21 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €
bis zu 300 TEUR	44,74	46,52
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	3,74	3,41
mehr als 1 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR	---	---
mehr als 10Mio. EUR	---	---

b) nach Nutzungsart¹⁾

	Gesamtbetrag	
	31.12.22	31.12.21 (=Vj)
	Mio. €	Mio. €
gewerblich genutzte Grundstücke	---	---
wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	48,48	49,93
Eigentumswohnungen	1,27	1,44
Ein- und Zweifamilienhäuser	44,65	45,87
Mehrfamilienhäuser	2,56	2,63
Bürogebäude	---	---
Handelsgebäude	---	---
Industriegebäude	---	---
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	---	---
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	---	---
Bauplätze	---	---

¹⁾ Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten

Übersicht über rückständige Forderungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

Zum Bilanzstichtag befinden sich wie im Vorjahr keine Forderungen in der Deckungsmasse, deren Leistungen 90 Tage oder länger rückständig sind.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

Der durchschnittliche, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichtete Beleihungsauslauf beträgt 52,70 % (im Vorjahr 53,22 %).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung nach § 12 Absatz 1 PfandBG verwendeten Forderungen beträgt 6,17 Jahre (im Vorjahr 5,45 Jahre).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 5 PfandBG

Wie im Vorjahr liegen keine anhängigen Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren vor. Rückständige Zinsen bestehen nicht. Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt und keine Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine wesentlichen Erkenntnisse bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur geringfügige Ansprüche Dritter ergeben. Zum Abschlussstichtag bestanden hieraus keine Rückgriffsforderungen, Regress- oder Erstattungsansprüche.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine akut ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 1. a): Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Im Posten „Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften“ sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 8 TEUR (im Vorjahr --- TEUR) enthalten.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. aus der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 17 TEUR (im Vorjahr 63 TEUR) enthalten.

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Wertpapiere und Investmentzertifikate).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 126 TEUR (im Vorjahr 105 TEUR), Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens in Höhe von 154 TEUR (im Vorjahr 517 TEUR) und Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen in Höhe von 3.926 TEUR (im Vorjahr 2.840 TEUR) enthalten.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 1.037 TEUR (im Vorjahr 2.489 TEUR) enthalten.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 26.06.2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 1.391 TEUR.

Die Ausschüttungssperre wirkt nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Ergebniseinfluss steuerlicher Wertansätze

Die in früheren Jahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen, die gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 EGHGB fortgeführt werden, wirken sich im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus. Unter Einrechnung der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes wäre das Jahresergebnis um 0,1 Mio. EUR niedriger ausgefallen.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

Derivative Finanzinstrumente				
	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt
Zinsrisiken				
Zinsswaps	165.000	310.000	50.000	525.000
- insgesamt -	165.000	310.000	50.000	525.000
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---
Risiken aus Kreditderivaten				
Credit Default Swaps				
- Sicherungsnehmer	---	25.500	---	25.500
- insgesamt -	---	25.500	---	25.500
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	---	25.500	---	25.500

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	525.000	39.009	---	---	---
- insgesamt -	525.000	39.009	---	---	---
Risiken aus Kreditderivaten					
Credit Default Swaps					
- Sicherungsnehmer	25.500	8	48	---	---
- insgesamt -	25.500	8	48	---	---

¹ Zinsswaps mit einem positiven Marktwert von 39.009 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Diskontierungskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Kreditderivate werden nach der JPMorgan-Methodik bewertet. Kern der Methodik ist, dass der vereinbarte Spread und der aktuelle faire Spread auf den jeweiligen Bewertungszeitpunkt abdiskontiert werden. Die Differenz der Barwerte der beiden Cash Flow-Reihen bildet den Zeitwert des Credit Default Swaps. Dabei wird der faire Spread anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit des Referenzschuldners ermittelt, die aus historischen Ausfallzeitreihen (bei nicht marktgängigen Adressen) oder gehandelten Marktspreeds (implizite Ausfallwahrscheinlichkeit, bei Vorhandensein eines liquiden Marktes für die Adresse) abgeleitet werden.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Kulmbach-Kronach Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die

zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 17.549 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2022 1.369 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 25.631 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstandes und des Verwaltungsrates

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2022 689 TEUR, die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates 226 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 1.106 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2022 19.590 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte zum 31.12.2022 Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 441 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 1.294 TEUR gewährt.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 188 TEUR an; davon betrafen 6 TEUR das Vorjahr. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 38 TEUR und entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzende:	Hofmann Angela, Erste Bürgermeisterin der Stadt Kronach
Stellvertretende Vorsitzende:	Lehmann Ingo, Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach Löffler Klaus, Landrat des Landkreises Kronach Söllner Klaus Peter, Landrat des Landkreises Kulmbach

Mitglieder:

Burger Werner, Erster Bürgermeister des Marktes Grafengehaig, Geschäftsführer der Autohaus Dippold GmbH

Ebertsch Peter, Bürgermeister des Marktes Tettau, Sparkassenfachwirt

Hänel Peter, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) i. R.

Hofmann Peter, Geschäftsführer der Hofmann Fahrzeugbau GmbH

Liebardt Bernd, Rechtsanwalt, Spezialist Produktpflege/Recht der HUK Coburg

Oesterlein Markus, stv. Sachgebietsleiter bei der Regierung von Oberfranken, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Popp Johannes, Geschäftsführer der Popp Baugeschäft GmbH

Rauschert Roland, Geschäftsführer der Paul Rauschert Steinbach GmbH

Schaffranek Stefan, Geschäftsführer der Reisebüro Schaffranek GmbH

Schneider Heinrich, Inhaber der Schreinerei Schneider

Schramm Henry, Bezirkstagspräsident, Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Trier Jochen, Erster Bürgermeister des Marktes Wirsberg, Polizeibeamter

Wilzok Frank, Krankenpfleger für Innere Medizin/Intensivmedizin

*) Vorsitzender des Verwaltungsrates ist gemäß § 9 und 10 der Satzung des Zweckverbandes im jährlichen Wechsel der Landrat des Landkreises Kulmbach, die Erste Bürgermeisterin der Stadt Kronach, der Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach und der Landrat des Landkreises Kronach.

Vorstand

Vorsitzender:

Weiß Harry

Mitglied:

Potstada Steffen

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2022</u>
Vollzeitkräfte	211
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>195</u>
	406
Auszubildende	<u>26</u>
Insgesamt	<u><u>432</u></u>

Kulmbach, den 28.03.2023

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Vorstand

Harry Weiß

Steffen Potstada

Kulmbach, den 25.04.2023

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Ingo Lehmann, Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Kulmbach-Kronach besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 65.116 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 321.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 4.486 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 3.479 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Lagebericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in Mio. EUR oder in TEUR in den Tabellen können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Lagebericht auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und anderer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für jedes Geschlecht.

Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Kronach und in Kulmbach. Träger der Sparkasse ist der „Zweckverband Sparkasse Kulmbach-Kronach-Ludwigsstadt mit Märkten Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast“. Mitglieder des Sparkassenzweckverbands sind die Städte Kulmbach und Kronach, die Landkreise Kulmbach und Kronach sowie die Märkte Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast. Grundsätzlich betreibt die Sparkasse alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Die Sparkasse besitzt seit 2014 die Erlaubnis zum Betreiben von Hypothekendarlehen. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, bestehend aus 2 Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Die Sparkasse Kulmbach-Kronach ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern. Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

1

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Zum

31. Dezember 2022 unterhält die Sparkasse Kulmbach-Kronach 2 Hauptstellen, 27 Geschäftsstellen (davon 5 Bürgerbüros), 1 digitales Beratungszentrum, 1 telefonisches Kundendienstcenter, 7 SB-Geschäftsstellen und 1 mobile Geschäftsstelle in ihrem Geschäftsgebiet.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Jahresauftakt 2022 war noch von der Corona-Pandemie geprägt. Ende Februar traf der Schock des Ukraine-Kriegs die **Weltwirtschaft** und brachte neuerliche Anspannungen der Lieferketten in weiteren Branchen mit sich. Im **Euroraum** verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2022 um 8,4 %, in **Deutschland** stiegen sie auf 8,7 % (HVPI). Jedoch erhöhten sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte mit einem Plus von 7,2 % ebenfalls stark. Die Sparquote der privaten Haushalte sank um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 % und damit auf das langjährige Normalniveau. Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums war der private Konsum mit einem Plus von 4,6 % (preisbereinigtes Volumen). Das preisbereinigte BIP legte insgesamt um 1,9 % zu, die Staatsausgaben um 3,9 %. Der Staatskonsum erhöhte sich in realer Rechnung um lediglich 1,1 % und stützte das Wachstum im Vergleich zu den beiden pandemiegeprägten Vorjahren nur mehr unterproportional. Die deutschen Bauinvestitionen gingen aufgrund von Materialknappheiten und Kapazitätsengpässen bei Personal und Bauland um real 1,6 % zurück. Die im Jahresverlauf steigenden Zinsen führten zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten. Der deutsche Export erholte sich um real 3,2 %, wohingegen das Importvolumen preisbereinigt um 6,7 % zunahm. Die Importpreise erhöhten sich, getrieben von den darin enthaltenen Energiepreisen, im Vergleich zum Vorjahr um ca. 28 % (vorläufiger Wert auf Basis der ersten elf Monate des Jahres).

2

Die Industrieproduktion war für sich betrachtet rückläufig, wobei sich Schrumpfungen fast ausschließlich auf die energieintensiven Sektoren wie z.B. Chemie konzentrierten. Andere Teile der Industrie konnten dagegen recht konstant weiterproduzieren.

Der **deutsche Arbeitsmarkt** blieb trotz aller Widrigkeiten sehr robust. Die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland stieg um 1,3 % und damit auf einen neuen Höchststand an. Die Arbeitslosenquote (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sank weiter auf 5,3 %, obwohl durch den Ukraine-Krieg ein hoher Drang auf den deutschen Arbeitsmarkt erfolgte. Es bestand weiter nicht nur Fachkräfte-, sondern Arbeitskräftemangel.

Der **bayerische Arbeitsmarkt** besaß ebenfalls traditionell hohe Widerstandskraft. Die Arbeitslosenquote im Freistaat war im Jahresdurchschnitt 2022 erneut die niedrigste im Bundesgebiet. Die Arbeitslosenquote lag mit 3,1 % sogar deutlich unter dem Vorjahreswert (3,5 %).

Im Dezember 2022 lag sie im Landkreis Kulmbach bei 3,4 %, im Landkreis Kronach bei 3,1 % (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Die aktuelle Geschäftslage der **oberfränkischen Wirtschaft** wird weiterhin verhalten-optimistisch beurteilt. Größter Hemmschuh der oberfränkischen Wirtschaft ist die Preisentwicklung bei Rohstoffen bzw. Waren und vor allem für Energie. Dabei scheinen sich immer mehr Unternehmen auf die aktuellen Gegebenheiten einstellen zu können. Auch ist und bleibt die Material- und Warenverfügbarkeit für nicht wenige Betriebe ein Risiko. (Quelle: IHK für Oberfranken).

Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Den Notenbanken gab die hohe Inflation über explodierende Energie- und Lebensmittelpreise infolge des Ukraine-Kriegs, Erzeugung von Liquidität über Wertpapierankaufprogramme sowie langjährige Null- und Niedrigzinsen und den Nachwehen der Corona-Pandemie Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Im Juli erfolgte die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011, womit die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt beendet wurde. In weiteren Anhebungsschritten erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende 2022 um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Der Satz der Einlagefazilität erreichte zum Jahresende 2,0 %.

Aufgrund der Zinssteigerung, der Baukostenexplosion und der Förderkürzung ist die Nachfrage nach Wohnbaukrediten im 2. Halbjahr deutlich zurück gegangen. Wegen der schlechteren Wirtschaftsaussichten werden potentielle Bauherren in Deutschland vorsichtiger. Außerdem steht bei der herrschenden Inflation weniger finanzieller Spielraum für die Tilgung der Wohnbaukredite zur Verfügung und immer weniger Haushalte können sich daher überhaupt noch ein Eigenheim leisten.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Mit Allgemeinverfügung vom 31. Januar 2022 wurde die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers auf 0,75 % des nach Akt. 92 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Gesamtforderungsbetrags von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Dieser ist ab dem 01. Februar 2023 zu erfüllen. Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer - CCyB) gilt als ein makroprudenzielles Instrument

der Bankenaufsicht. Es soll die Widerstandsfähigkeit der Banken durch den Aufbau eines Kapitalpuffers in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums erhöhen. Die rechtlichen Grundlagen des Puffers finden sich insbesondere in den Artikeln 130, 135 bis 140 Capital Requirements Directive (CRD IV) die im § 10d in Verbindung mit § 64r Kreditwesengesetz (KWG) in deutsches Recht umgesetzt wurden. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Neben der Erhebung des antizyklischen Kapitalpuffers ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum 01. April 2022 noch einen sektoralen Systemrisikopuffer für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten an. Dieser wirkt zusätzlich den spezifischen Risiken am Immobilienmarkt entgegen, die nicht vollständig durch den antizyklischen Kapitalpuffer abgedeckt werden können. Auch dieser Puffer ist von den Kreditinstituten ab dem 01. Februar 2023 zu erfüllen.

Wettbewerbssituation und Marktstellung im Geschäftsgebiet

Die Lage des Geschäftsgebietes der Sparkasse Kulmbach-Kronach mit dem Landkreis Kulmbach in der Mitte Oberfrankens und dem Landkreis Kronach als nördlichsten Landkreis des Regierungsbezirkes Oberfranken ist im Hinblick auf die demographische Entwicklung als regional schwierig zu bezeichnen. So verzeichnet die Bevölkerungsentwicklung im Geschäftsgebiet vom Jahr 2000 bis Ende 2021 einen Rückgang von ca. 17.000 Einwohnern oder 11,0 % (Quelle: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Bayerisches Landesamt für Statistik). Die Regierung von Oberfranken rechnet bis 2040 mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang im Landkreis Kronach um 10,3 % und im Landkreis Kulmbach um 6,9 %, was jeweils deutlich schlechter liegt als die entsprechende Prognose für Oberfranken (-3,5 %) und Bayern (+3,9 %).

Das wirtschaftliche Umfeld wird gekennzeichnet durch eine – im Vergleich zu Oberfranken – leicht unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote und leicht unterdurchschnittliche Kaufkraftkennziffern. Auch im Bayernvergleich sind die Marktbedingungen als wenig attraktiv und mit vergleichsweise schwachem Potential zu beschreiben. Die konjunkturelle Lage, bewertet anhand des Bruttoinlandsproduktes je Erwerbstätigen, ist in deren Geschäftsgebiet im Vergleich zu Oberfranken unterdurchschnittlich (Quellen: Regierung von Oberfranken, Potentialorientierte Analyse des Sparkassenverbands Bayern, Bayerisches Landesamt für Statistik).

Alle namhaften Groß- und Regionalbanken sind im Geschäftsgebiet vertreten. Um die eigenen Kunden zu halten und neue Zielgruppen anzusprechen, müssen die etablierten Finanzinstitute jedoch vermehrt Anstrengungen unternehmen. Ob durch Onlinebanken, Fintechs wie N26 oder globale Technologieriesen wie Alphabet oder Apple – das Konkurrenzumfeld für die

Sparkasse wächst und stellt diese zunehmend vor Herausforderungen. Hinzu kommen neue regulatorische Bestimmungen wie PSD2, die den Bankenmarkt weiter öffnen und Fintechs den Zugang zum Kunden erleichtern.

Hinsichtlich der Marktdurchdringung hat die Sparkasse eine gute Position inne, was sich auch in hohen Marktanteilen im Geschäftsgebiet zeigt (Quelle: Potentialorientierte Analyse des Sparkassenverbands Bayern).

Geschäftsverlauf

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen beim Kundenkreditvolumen ein Wachstum und bei den Kundeneinlagen ein Anstieg erwartet wird. Die Erwartungen der Sparkasse im Prognosebericht des Lageberichts 2021 in Bezug auf die Geschäftsentwicklung haben sich teilweise erfüllt.

Die Bilanzsumme ging im Jahr 2022 leicht zurück und beläuft sich auf 2.883,9 Mio. EUR. Das entspricht einem Rückgang um 17,4 Mio. EUR oder 0,6 % im Vergleich zum Vorjahr 2021.

Die Forderungen an Kunden nach Abzug der Wertberichtigungen und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB liegen mit 1.564,4 Mio. EUR um 29,9 Mio. EUR (+1,9 %) über dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten und gewerblichen Finanzierungen zurückzuführen.

Die Eigenanlagen der Sparkasse (Forderungen an Kreditinstitute, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) stiegen um 98,1 Mio. EUR auf 1.162,9 Mio. EUR (+9,2 %) an. Diese Entwicklung ist zum größten Teil auf die verstärkte Nutzung der Einlagenfazilität bei der EZB (Forderungen an Kreditinstitute, täglich fällig) zurückzuführen.

Bei der Barreserve war im Vergleich zum Vorjahr eine Reduzierung um 162,8 Mio. EUR auf 50,7 Mio. EUR (-76,2 %) zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf die Senkung des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen ist.

Der unter den Beteiligungen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse nahm um 5,8 Mio. EUR auf nun 43,7 Mio. EUR (+15,4 %) aufgrund von Zuschreibungen auf Verbundbeteiligungen zu.

Die Sachanlagen haben sich um 5,0 Mio. EUR auf 27,0 Mio. EUR (+22,7 %) erhöht, was aus Bauvorhaben in eigenen Immobilien resultiert. Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 4,9 Mio. EUR auf 25,1 Mio. EUR (+24,4 %) erhöht. Ursächlich ist hier hauptsächlich der Abschluss von Rückdeckungsversicherungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um 12,3 Mio. EUR auf 166,7 Mio. EUR (-6,9 %), was hauptsächlich in einer Reduktion der Weiterleitungsdarlehen begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen entgegen der Erwartungen einen Rückgang um 23,3 Mio. EUR auf 2.353,4 Mio. EUR (-1,0 %) auf. Sowohl die Spareinlagen weisen mit 536,8 Mio. EUR einen Rückgang um 9,5 Mio. EUR (-1,7 %) auf, als auch die anderen Verbindlichkeiten mit 1.816,6 Mio. EUR um 13,8 Mio. EUR oder -0,8 %. Der Rückgang resultiert vor allem aus Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmenskunden, während die Verbindlichkeiten gegenüber Privatkunden in 2022 stiegen.

Die Sparten des Dienstleistungs- und Verbundgeschäftes haben sich positiv entwickelt. Diese Entwicklung ist auf das ansteigende Vertragsvolumen im Wertpapier- und Immobilienvermittlungsgeschäft und im Bauspargeschäft zurückzuführen. Dagegen mussten im Versicherungsgeschäft Rückgänge beim Vertragsvolumen hingenommen werden.

Vermögenslage

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

AKTIVA	2022 TEUR	2021 TEUR	in % BS 2022	in % BS 2021
Barreserve	50.723	213.493	1,8	7,4
Forderungen an Kreditinstitute	181.015	112.856	6,3	3,9
Forderungen an Kunden	1.564.418	1.534.562	54,2	52,9
Wertpapiergeschäft	981.881	951.917	34,0	32,8
Beteiligungen	43.657	37.816	1,5	1,3
Immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen	27.028	22.029	0,9	0,8
Sonstiges	35.185	28.593	1,2	1,0
Bilanzsumme (BS)	2.883.906	2.901.264	100,0	100,0
<i>davon Anlagevermögen</i>	<i>1.138.409</i>	<i>1.094.424</i>	<i>39,5</i>	<i>37,7</i>

PASSIVA	2022 TEUR	2021 TEUR	in % BS 2022	in % BS 2021
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	166.734	179.058	5,8	6,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.353.373	2.376.626	81,6	81,9
Verbriefte Verbindlichkeiten	28.408	22.325	1,0	0,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	257	5.693	0,0	0,2
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	276.923	255.380	9,6	8,8
Sonstiges	58.210	62.181	2,0	2,1
Bilanzsumme (BS)	2.883.906	2.901.264	100,0	100,0

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit deutlich niedrigeren Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem.

§ 340g HGB) rechnet. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Vermögenslage sind eingetreten.

In der Bilanzstruktur ergaben sich gegenüber dem Vorjahr Verschiebungen zu Lasten der Barreserve hin zu den Forderungen an Kreditinstituten.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Jahresergebnisses wird die Sicherheitsrücklage 111,4 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 0,8 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Sparkasse verfügt über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 13,96 % (Vorjahr 13,78 %). Die Eigenmittelanforderungen in Höhe von 8,0 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG, wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

Finanzlage

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass sie über ausreichend Liquidität verfügt und die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleisten wird. Zudem prognostizierte die Sparkasse eine gesicherte Refinanzierung, die Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Fund Ratio – NSFR) sowie die Einhaltung der Survival Period. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Finanzlage haben sich erfüllt.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung unserer Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristige Finanzpläne, die die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts enthalten. Der längste Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt 5 Jahre. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen, die der BayernLB zeitweilig. Von der Möglichkeit zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank im Rahmen von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG) wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Mindestquote der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag mit 148,9 % deutlich über dem Mindestwert. Auch die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag durchgängig über der aufsichtlichen Mindestquote von 100 %. Sie betrug zum Bilanzstichtag 123,0 %. Ebenso war die

Survival Period des kombinierten Stressszenarios im gesamten Geschäftsjahr größer als 6 Monate.

Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	42,1	37,0	5,1	13,8
Provisionsüberschuss	17,3	15,8	1,4	9,1
Sonstige ordentliche Erträge	1,2	1,0	0,2	20,6
Gesamtertrag	60,6	53,8	6,8	12,6
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:				
- Personalaufwand	23,2	23,2	0,0	0,0
- andere Verwaltungsaufwendungen	14,4	13,6	0,8	6,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,4	0,3	0,0	0,0
Gesamtaufwand	38,0	37,1	0,9	2,4
Betriebsergebnis (vor Bewertung)	22,6	16,7	5,9	35,3
Bewertungsergebnis ¹⁾	-19,6	-9,1	-10,5	114,6
Betriebsergebnis (nach Bewertung)	3,0	7,6	-4,6	-60,7
Neutrales Ergebnis	2,2	-5,0	7,2	-143,5
Betriebsergebnis vor Steuern	5,2	2,5	2,6	104,3
Steuern ²⁾	-4,2	-1,6	-2,6	163,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag²⁾	0,9	0,9	0,0	0,0

¹⁾ Einschließlich Zuführung/Auflösung Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

²⁾ Vorjahreswert wurde korrigiert.

Im Prognoseberichts des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit einem leicht unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung und einem leichten Anstieg der Cost-Income-Ratio zu rechnen ist, da ein weiterer leichter Rückgang der Zinsspanne, ein stark steigender Verwaltungsaufwand, jedoch auch ein stark steigender Provisionsüberschuss in Aussicht gestellt wurde. Zudem prognostizierte die Sparkasse ein deutlich unter dem Vorjahresniveau liegendes Betriebsergebnis nach Bewertung. Die prognostizierten Erwartungen hinsichtlich der Ertragslage haben sich teilweise erfüllt.

Der Zinsüberschuss ist die bedeutsamste Ertragsquelle im Geschäft der Sparkasse. Im Gegensatz zu den Vorjahren verzeichnete dieser einen deutlichen Anstieg (+13,8 %). Ursächlich hierfür sind die deutlichen Zinsanstiege an den Geld- und Kapitalmärkten, welche sich im Geschäftsjahr sowohl auf das Kundenkreditgeschäft als auch auf das zinsbedingte Eigengeschäft der Sparkasse niedergeschlagen haben.

Der Provisionsüberschuss lag im Jahr 2022 über dem Vorjahreswert (+9,1 %). Ursächlich waren steigende Erlöse aus dem Giro- und Barzahlungsverkehr, Immobiliengeschäft, Bauspargeschäft und der Vermittlung von Darlehen.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen an (+2,4 %). Neben dem nahezu unveränderten Aufwand für Personal fielen besonders die anderen Verwaltungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr höher aus (+6,2 %).

Das Betriebsergebnis (vor Bewertung) liegt mit 0,78 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) anders als prognostiziert um 0,19 % der DBS über dem Vorjahreswert.

Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Cost-Income-Ratio (Verhältnis des aus Personal- und Sachaufwand bestehenden Verwaltungsaufwands zum um den sonstigen ordentlichen Aufwand gekürzten Bruttoertrag) beträgt 62,5 % (Vorjahr 68,8 %).

9

Das Bewertungsergebnis fiel mit einem negativen Saldo von 19,6 Mio. EUR um 10,5 Mio. EUR deutlich ungünstiger aus als im Vorjahr. Ausschlaggebend hierfür waren maßgeblich Abschreibungen bei den Eigenanlagen sowie Zuschreibungen auf Verbundbeteiligungen und die Veränderung der Vorsorgereserven.

Das Betriebsergebnis (nach Bewertung) liegt mit 0,10 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS) um 0,17 % der DBS unter dem Vorjahreswert.

Das neutrale Ergebnis verbesserte sich um 7,2 Mio. EUR auf einen nun positiven Saldo von 2,2 Mio. EUR. Die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der teilweisen Auflösung einer Rückstellung aufgrund notwendiger Zinsanpassungen bei langfristigen Sparverträgen.

Mit 0,9 Mio. EUR weist die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr einen nahezu unveränderten Jahresüberschuss aus.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, liegt mit gerundet 0,03 % beim Vorjahreswert.

Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann in Anbetracht des Russland-Ukraine-Kriegs und der Entwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten auf ein positives Geschäftsjahr 2022 zurückblicken. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung kann die geschäftliche Entwicklung sowie die Vermögens- und Finanzlage als insgesamt zufriedenstellend beurteilt werden. Die Ertragslage hat sich gut entwickelt. Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss weiter gestärkt.

Risikobericht

Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken.

Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Systemen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt sowie hieraus geschäftsfeldbezogen verschiedene Teilstrategien abgeleitet. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Die Organisationsrichtlinien und deren Einhaltung stellen für die Sparkasse einen Verhaltenskodex dar.

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die darüber hinaus wichtigen Themenblöcke Mitarbeitende, Digitalisierung und Nachhaltigkeit sollen die Zukunftsfähigkeit der Sparkasse sicherstellen. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

11

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung, der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Sparkasse ein Risikomanagement eingerichtet und eindeutige Verantwortlichkeiten und Strukturen, Prozesse sowie entsprechende Instrumente und Methoden festgelegt.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der anzuwendenden Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen getrennt ist, hat die Funktion, die Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Beteiligungsrisiken sowie operationellen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, des Kapitalplanungsprozesses sowie des Refinanzierungsplans und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Unternehmens- und Risikosteuerung im Unternehmensbereich Finanzen wahrgenommen.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Unternehmensbereichs Finanzen. Sie ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Im Zusammenhang mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen wurde ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG installiert. Die Regelungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in das Risikohandbuch der Sparkasse integriert worden.

12

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben im Wesentlichen von den jeweiligen fachspezifisch verantwortlichen Beauftragten wahrgenommen werden. In der Compliance-Funktion sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen und der Compliance-Funktion gemäß WpHG zusammengefasst. Die Beauftragten sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Sparkasse zum systematischen Umgang mit Risiken. Die Basis bildet das auf Grundlage der jährlichen Risikoinventur erstellte Risikohandbuch der Sparkasse. Hier sind die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle

in komprimierter Form dargestellt und beschrieben. Folgende Risikoarten sind hierin als wesentlich definiert: Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken und operationelle Risiken.

Die Sparkasse verfügt für diese Risiken über ein Risikofrüherkennungssystem. Es soll gewährleisten, dass sich abzeichnende Risiken frühzeitig und laufend aufgezeigt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können.

Neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen werden regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen auf Gesamthausbasis durchgeführt. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden - unter Berücksichtigung der in der Risikostrategie festgelegten Risikobereitschaft für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbankebene - Risikolimits festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird periodisch (Going Concern-Ansatz) ermittelt. In der periodischen Risikotragfähigkeit werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat. Das periodische Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Kapitalbestandteilen sowie weiterer Deckungsmassen und GuV-Komponenten ermittelt. Das so ermittelte Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt rollierend auf ein Jahr.

Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe von Szenarien ermittelt wird, legt die Sparkasse in der periodischen Sicht ein Konfidenzniveau von 95 % sowie eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde. Die Auslastung der Limits wird laufend überwacht.

13

Neben der Risikotragfähigkeit werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise und einer Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg analysiert. Zusätzlich zu den betrachteten Szenarien wird ein inverser Stresstest durchgeführt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst derzeit einen Zeitraum bis zum Geschäftsjahr 2025. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel.

Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach der CRR sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Die Sparkasse hat darüber hinaus einen Prozess zur Planung des zukünftigen Refinanzierungsbedarfs mit einem Planungszeitraum bis zum Geschäftsjahr 2025 eingerichtet.

Risikoarten und deren Absicherung

Adressenausfallrisiken

Aus der Aufgabenstellung der Sparkasse (Art. 2 SpkG) ist vor allem das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft von besonderer Bedeutung für die Sparkasse. Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassen und der Bonitätsstruktur.

Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Unter Adressenrisiken im Kundengeschäft versteht die Sparkasse die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann (Ausfallrisiko).

Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Risikostrategie festgelegt. Sie erfolgt unter besonderer Berücksichtigung risikoorientierter Kreditvergabegrundsätze auf Basis individueller Bonitätsbeurteilung sowie durch die Hereinnahme von Sicherheiten.

Zum 31. Dezember 2022 wurden etwa 55,9 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 40,2 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Die Branchenstruktur zeigt einen Schwerpunkt bei dem Grundstücks- und Wohnungswesen, Energie/Wasser/Bergbau sowie dem verarbeitenden Gewerbe.

Das Ländertransferrisiko, dass sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere und Spezialfonds betrug am 31. Dezember 2022 16,6 %.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z.B. Kapitaldienstfähigkeit, Sicherheitenstellung und Eigenkapitalquote analysiert. Für die Risikoklassifizierung werden die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren eingesetzt.

Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum 31. Dezember 2022 war fast das gesamte Bruttokundenkreditvolumen in Höhe von 2.155,4 Mio. EUR im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 96,5 % der Risikogruppe 1 bis 10 (Ausfallwahrscheinlichkeit $\leq 2,96$ %) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten Risiken der Risikogruppen 11 bis 15 (Ausfallwahrscheinlichkeiten $> 2,96$ %) betragen 2,1 %. Nur 0,7 % der Kundenkredite werden der Risikogruppe 16-18 zugeordnet. Für die Restgröße von 0,7 % der Kundenkredite liegt per 31. Dezember 2022 kein Rating vor.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft in Höhe von 9,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 7,3 Mio. EUR ausgelastet.

15

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Adressenausfallrisiken werden durch ein vom Markt unabhängiges Risikocontrolling monatlich bzw. vierteljährlich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenausfallrisiken entscheidet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Stand per 01.01.2022 TEUR	Zuführung TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Stand per 31.12.2022 TEUR
Einzelwertberichtigung	3.748,5	888,1	913,6	84,0	3.639,0
Rückstellungen im Kreditbereich	456,1	200,0	323,3	46,8	286,0
Pauschalwertberichtigung	3.269,0	117,5	0,2	0,0	3.386,3
Gesamt	7.473,6	1.205,6	1.237,1	130,8	7.311,3

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Unternehmen und Privatpersonen.

Risikokonzentrationen bestehen im Kundenkreditgeschäft nicht. Branchenschwerpunkte sind bei Grundstücks- und Wohnungswesen, Energie/Wasser/Bergbau sowie dem verarbeitenden Gewerbe vorhanden.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratingklassen bzw. Risikogruppen diversifiziert. Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft hat sich in 2022 verschlechtert, ist aber weiter positiv. Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Insgesamt stuft die Sparkasse die Entwicklung der Risikolage aus dem Kreditgeschäft als angemessen und vertretbar ein.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Kundengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %.

Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

Unter Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften versteht die Sparkasse die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder dem Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners.

Zu den Handelsgeschäften gehören alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Hierbei werden auch externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Gewichtung der bestehenden Volumina herangezogen.

Die mit einem Rating versehenen Eigenanlagen der Sparkasse verfügen zu 91,5 % über ein Rating zwischen AAA und BBB- und liegen damit im sog. „Investment-Grade“-Bereich. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Anteile an Immobilienvermögen und Aktien. Der Bestand der Wertpapiere in Höhe von 981,9 Mio. EUR entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (309,6 Mio. EUR), Anteile an Spezial-AIF (672,0 Mio. EUR) sowie sonstige Investmentvermögen (0,3 Mio. EUR). Für die in Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostrategie begrenzt.

Das Limit für Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft in Höhe von 6,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 2,5 Mio. EUR ausgelastet.

Alle Limite werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Die festgelegten Limite für das Emittenten- und Kontrahentenrisiko bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr innerhalb der festgelegten Grenzen. Die Risikosituation kann als angemessen und vertretbar angesehen werden. Im Bereich der Eigengeschäfte bestehen derzeit keine nennenswerten Adressenrisiken.

Die Ergebnisse werden im Rahmen des Risikotragfähigkeitsberichts vierteljährlich an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten entscheidet der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Adressenrisiken.

Risikokonzentrationen bestehen im Bereich der Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften nicht. Schwerpunkte liegen auf Emittentensicht bei der BayernLB und der Landesbank Baden-Württemberg, die jedoch den Sicherungseinrichtungen der Sparkassenorganisation angehören. Das Ländertransferrisiko aus Eigengeschäften ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Messung des Adressenausfallrisikos im Eigengeschäft in periodischer Sicht erfolgt mit CPV auf Basis der jährlich von der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreadausweitungen.

Zur Risikomessung werden durch die Geschäftsleitung je Risikokategorie Risikolimits und Parameter für die Marktpreisrisiken festgelegt, die sich am Risikotragfähigkeitssystem orientieren und durch die erwarteten und unerwarteten Verluste ausgelastet werden. Sämtliche wesentliche Marktpreisrisiken werden regelmäßig nach Art und Höhe bewertet.

Bei der Messung und Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotenziale (Risiko-Controlling) wendet die Sparkasse die periodische Sicht an.

Die Marktpreisrisiken werden täglich auf Basis aktueller Marktpreise ermittelt und auf die Limits angerechnet.

Das Limit für Marktpreisrisiken beträgt 60,0 Mio. EUR. Die Auslastung zum 31. Dezember 2022 liegt bei 56,1 Mio. EUR. Alle Limits werden durch ein vom Handel unabhängiges Risikocontrolling täglich überwacht. Das Ergebnis der Berechnungen wird an den Vorstand weitergeleitet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden.

Bei Überschreitung von Limits bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Neben dem Risikoszenario werden vierteljährliche Stresstests im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt. Das Ergebnis wird im Rahmen des MaRisk-Gesamtberichts reportet. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwartet hohen Marktpreisschwankungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Aufgrund steigender Auslastung im Jahresverlauf wurde das Limit – als eine der ergriffenen Maßnahmen – von ursprünglich 42,0 Mio. EUR auf 50,0 Mio. EUR und schließlich auf 60,0 Mio. EUR erhöht.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe der DV-Anwendung SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen.

Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der Geschäftsstruktur und der Nachfrage im Kundengeschäft ist ein wesentlicher Teil der Vermögensanlagen, insbesondere Forderungen an Kunden, mit überwiegend langfristigen Zinsbindungen ausgestattet. Demgegenüber sind die Finanzierungsmittel in einem geringeren Umfang festzinsgebunden; zudem ist die Laufzeit der Zinsbindungen auf der Passivseite überwiegend kürzer als auf der Aktivseite. Ein bedeutender Teil der Einlagen von Kunden ist variabel verzinslich.

Neben dem Bewertungsrisiko im Wertpapiergeschäft zeigt sich das Zinsänderungsrisiko auch in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodische Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgen sowohl auf periodischer als auch auf wertorientierter Basis. Die wertorientierte Quantifizierung erfolgt mittels der integrierten Zinsbuchsteuerung Plus und basiert auf der bestehenden Cashflow-Struktur der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte unter Berücksichtigung der gleitenden Durchschnitte im variablen Geschäft sowie auf Annahmen zur Entwicklung der Bilanzstruktur und der Marktzinsen. Die Ergebnisse fließen monatlich in die Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten mit ein. Diese sind vierteljährlich im MaRisk-Management-Report an Vorstand und Verwaltungsrat enthalten.

Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts das Portal msgGillardon in den Varianten standardisierte Hochrechnung und individuelle Szenariorechnung ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgen in der periodischen Sicht vierteljährlich. Es wird der Wert des Portfolios unter Zugrundelegung unterschiedlicher Annahmen über die künftige Zinsentwicklung simuliert. Diese vierteljährlich durchgeführten Simulationen zeigen mögliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sparkasse, so dass ggf. Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Der ermittelte Risikowert wird im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 06/2019 vom 12. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) zum 31. Dezember 2022 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 18,0 %. Der Zinsrisikokoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/- 200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln. Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken in einem hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Zur Steuerung und Überwachung der Zinsänderungsrisiken werden dem Vorstand vierteljährlich Berichte zur Verfügung gestellt. Zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zins-Swaps eingesetzt. Zum Bilanzstichtag waren nominal 525,0 Mio. EUR Payer-Zinsswaps im Bestand.

Die Risiken bewegten sich nicht im gesamten Jahr innerhalb des vom Vorstand festgelegten geschäftspolitischen Rahmens, zum Berichtsstichtag 30. September 2022 ergab sich eine Überschreitung des Limits. Die Risiken sind ebenfalls Inhalt des regelmäßigen Reportings.

Das Limit für Zinsänderungsrisiken in Form des Zinsspannenrisikos in Höhe von 1,0 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 0,0 Mio. EUR ausgelastet.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt bzw. nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanungen, einer täglichen Disposition und einer möglichst ausgewogenen Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Mindestreservvorschriften, LCR) werden dabei berücksichtigt.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt grundsätzlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt bzw. über die Deutsche Bundesbank sichergestellt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 1 Monat. Für die LCR wird mittels des LCR-Steuerers monatlich eine Prognose für 1 Jahr vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes vierteljährlich ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Szenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätszu- und -abflüssen unterstellen. Als Ergebnis erhält man jeweils die errechnete Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum). Die Sparkasse hat hierfür einen Mindestwert von 6 Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2022 lag die Survival Period im Risikoszenario bei 23 Monaten.

Die Sparkasse führt vierteljährlich im Rahmen der Risikotragfähigkeit Stresstests durch, die aufzeigen, inwieweit die Sparkasse potentielle auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann.

Die LCR betrug zum 31. Dezember 2022 148,9 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unseren Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Sparkasse verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus der Gesamtbanksteuerung wird vierteljährlich an den Vorstand über die Liquiditätssituation und die Stresstests berichtet. Liquiditätskonzentrationen bestehen nicht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar.

Beteiligungsrisiken

Unter dem Beteiligungsrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Risikostrategie. Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (sog. Verbundbeteiligungen), unter Renditeaspekten (sog. Kapitalbeteiligungen) und bei Dienstleistern der Sparkasse (sog. Funktionalbeteiligungen) eingegangen.

21

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVB wahrgenommen. Die Risiken aus sonstigen Beteiligungen werden durch das Risikocontrolling gesteuert und überwacht.

Basis für die Steuerung (Beteiligungscontrolling) bildet unter anderem die konzeptionelle Planung für Beteiligungen der Sparkasse, in der qualitative Anforderungen sowie quantitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind. Die Beteiligungsrisiken werden in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen und angemessen in den Stresstests berücksichtigt. Neben der Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung durch ein jährliches Reporting.

Die Beteiligungsrisiken werden durch das Risikocontrolling an den Vorstand berichtet und in das regelmäßige Reporting an den Verwaltungsrat eingebunden. Bei Überschreitung von Limiten ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung des Risikos aus Beteiligungen entscheidet.

Die Messung des Beteiligungsrisikos erfolgt mittels eigener Berechnungen auf Basis des iBOXX EUR Financials Subordinated PR. Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der unerwartete Verlust für einen Risikohorizont von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95,0 %.

Das Risiko aus Beteiligungen wird aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen. Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko vor allem auf die Verbundbeteiligungen. Das festgelegte Limit für das Abschreibungsrisiko aus Beteiligungen in Höhe von 5,7 Mio. EUR war zum 31. Dezember 2022 mit 5,7 Mio. EUR ausgelastet.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, alle relevanten operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu vermeiden bzw. zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und dokumentiert.

Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum bzw. den Einsatz qualifizierter Mitarbeiter gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragte reduziert.

Zur Schätzung von operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren angewendet. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Sparkasse sowie den bundesweit gesammelten Schadensfällen bei der SR, geschätzt. Dabei wird für den unerwarteten Verlust ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine Haltedauer von einem Jahr angenommen. Das Verlustpotential (erwarteter und unerwarteter Verlust) aus dem OpRisk-Schätzverfahren beträgt 2.666,1 TEUR. Zur Identifizierung von operationellen

Risiken werden OpRisk-Szenarien und die Schadensfalldatenbank angewendet. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1,0 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen Limits in Höhe von 1,7 Mio. EUR, die Auslastung ergibt sich aus dem unerwarteten Verlust des Verlustpotentials des OpRisk-Schätzverfahrens.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens jährlich bzw. anlassbezogen durch das zentrale OpRisk-Controlling über aufgetretene operationelle Schadensfälle und ermittelte Risiken informiert.

Umstellung auf neue Banksteuerung

Die BaFin hat im Schreiben an die Verbände der Kreditwirtschaft vom 3. Dezember 2021 die Erwartungshaltung an die vollständige Umstellung der internen Risikotragfähigkeitsansätze auf die normative und ökonomische Perspektive gemäß Leitfaden vom 24. Mai 2018 bis spätestens 1. Januar 2023 kommuniziert. Die Übergangsfrist bezüglich der Anwendung des Annex läuft somit zum Jahresende 2022 aus.

Im Folgenden wird die ab 2023 anzuwendende neue Risikotragfähigkeitssteuerung kurz dargestellt. Die normative und ökonomische Perspektive sind dabei gleichwertige Steuerungssichten.

23

Die normative Perspektive entspricht einer Kapitalplanung mit einem Planungshorizont von mindestens drei Jahren. Es wird die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen in einem Plan- und mindestens einem adversen Szenario ermittelt. Bisher wurde in der Kapitalplanung auch berechnet, ob genügend einsetzbares Risikodeckungspotenzial vorgehalten werden kann, um die periodische Risikotragfähigkeit (Going-Concern-Ansatz) sicherstellen zu können. Die Ermittlung des internen Kapitalbedarfs entfällt in der normativen Perspektive.

Die ökonomische Perspektive stellt auf die langfristige Sicherung der Substanz ab. Dem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial werden die barwertig ermittelten wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Hierbei ist auch das Risikodeckungspotenzial aufgrund der Marktwertbetrachtung Schwankungen unterworfen. Die Risiken werden über einen Varianz-Kovarianzansatz ermittelt. Der Risikobetrachtungshorizont beträgt ein Jahr und das Konfidenzniveau 99,9 %.

Zur fristgerechten Umsetzung der neuen Regelungen wurde ein Projekt eingerichtet. Ziel des Projekts ist die Implementierung der Methoden und Verfahren, die von den zentralen Dienstleistern SR und FI entwickelt und in die bestehende IT integriert wurden.

Mit der Umsetzung der neuen Anforderungen ist ein erheblicher Anpassungsbedarf in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen verbunden. Es ist geplant, die ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit zum Berichtsstichtag 31. März 2023 einzusetzen. Die normative Perspektive wird voraussichtlich zum selben Termin berechnet werden. Bis zum Abschluss des Rollouts werden die Altsysteme zur Ermittlung der Kapitalplanung genutzt.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage der Sparkasse

Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse werden die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen über die Risiken an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und gesteuert. Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse informiert.

Die vom Vorstand vorgegebenen Limite für Risiken mussten im Laufe des Jahres, besonders vor dem Hintergrund der Kapitalmarktentwicklungen, mehrfach angepasst werden, da es zu Überschreitungen kam. Das Gesamtbanklimit, das durchgängig aus Teillimiten der wesentlichen Risiken besteht, beträgt zum Bilanzstichtag 83,3 Mio. EUR und war mit 73,4 Mio. EUR bzw. 88,1 % ausgelastet und wurde während des Geschäftsjahres in zwei Schritten von 67,0 Mio. EUR auf 73,3 Mio. EUR bzw. auf 83,3 Mio. EUR erhöht. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse beziehungsweise Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr stets gegeben. Die Risikolage wird insgesamt als angemessen und vertretbar eingestuft. Die Eigenkapitalausstattung ist hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse angemessen.

Zum Stichtag sind keine bestandsgefährdenden Risiken ersichtlich.

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, der Energiekrise in Europa und den Zins- und Renditeanstiegen am Geld- und Kapitalmarkt, abweichen können.

Die für die **deutsche Wirtschaft** befürchtete Rezession sollte aufgrund der rückläufigen Rohstoffpreise deutlich milder verlaufen als im Herbst 2022 prognostiziert oder sogar ausbleiben. Erste Prognosen aus 2023 zeigen bereits positive Veränderungsraten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Chefvolkswirte der S-Finanzgruppe veranschlagen im Mittel für 2023 eine Schrumpfung des realen deutschen BIP um 0,8 %. Als Gründe dafür gelten Rückläufe im privaten Konsum, bei den Bauinvestitionen sowie ein aufgrund des schwach bleibenden weltwirtschaftlichen Umfelds abnehmender Handelssaldo.

Die hohe Inflation wird als Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung gesehen, sodass die Verbraucherpreise annahmegemäß in 2023 im Euroraum um jahresdurchschnittlich 7 %, in Deutschland sogar um 8 % steigen.

Die **vbw Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.** prognostiziert im Jahresdurchschnitt 2023 einen Rückgang des bayerischen BIP um 0,3 %. Gründe dafür werden in explodierenden Energiekosten, Inflation, Material-, Rohstoff- und Energiemangel sowie Arbeitskräfteknappheit der Unternehmen gesehen. Erst für das dritte und vierte Quartal 2023 wird ein deutlich positives Wachstum erwartet, das sich allerdings zum Jahresende hin wieder abschwächen könnte. Die hohen Preise könnten annahmegemäß über das Jahr hinweg den privaten Konsum sowie Investitionen der Betriebe hemmen. Dass sich die Weltkonjunktur in einer Schwächephase befindet, wird sich voraussichtlich negativ auf die internationale Nachfrage nach Produkten aus dem Freistaat auswirken.

Es zeigt sich ein sehr hoher Arbeits- und Fachkräftebedarf, der auch in 2023 eine zentrale Herausforderung für den **bayerischen Arbeitsmarkt** sein wird. Auch wenn die Folgen des Ukraine-Kriegs insbesondere bei Materialengpässen, unterbrochenen Lieferketten und stark gestiegenen Energiekosten in den Unternehmen spürbar werden, sollte sich der bayerische Arbeitsmarkt 2023 dennoch krisenfest und stabil zeigen. Der DGB Bayern erwartet einen „weiteren Aufwuchs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für Bayern“ (Quellen: vbw/ Bayer. Staatsministerium f. Familie, Arbeit und Soziales, DGB Bayern).

Die Erwartungen an die Geschäftsentwicklung der **oberfränkischen Wirtschaft** bleiben im negativen Bereich. Die Umsätze im Inlandsgeschäft sollen insgesamt leicht rückläufig verlaufen. International rechnen die exportierenden Unternehmen im Saldo mit konstanten Umsatzvolumen. Keine nennenswerten Veränderungen plant die oberfränkische Wirtschaft bei Investitionen und Beschäftigung ein. In beiden Fällen rechnen nahezu gleich viele Unternehmen mit Zuwächsen wie mit Abnahmen (Quelle: IHK für Oberfranken).

Hauptbelastungs- und Risikofaktor für die wirtschaftliche Entwicklung bleibt 2023 die hohe Inflation. Der Inflationsprozess gewinnt durch Zweitrundeneffekte dabei an Breite, so dass die Kernrate und die Gesamtrate ein ähnliches Niveau erreichen, aber immer noch deutlich über der Zielmarke der Europäischen Zentralbank liegen. Aufgrund des damit verbundenen negativen Realzinses ist davon auszugehen, dass die EZB in 2023 weitere Leitzinsanhebungen vornehmen wird.

Die schwierigen Rahmenbedingungen in der Baubranche werden sich auch in 2023 fortsetzen, was zu spürbaren Auswirkungen auf das Neukreditgeschäft für den Wohnungsbau führen wird. Eine Erholung für diese Branche wird für 2024 prognostiziert, da weiterhin ein angespannter Wohnungsmarkt besteht und dringend weiterer Wohnraum benötigt wird.

Das Inkrafttreten der 7. MaRisk Novelle in 2023 fordert zum einen eine Überarbeitung der Prozesse für das Immobiliengeschäft (neuer BTO 3), zum anderen die Umsetzung der EBA Guideline zur Kreditvergabe und Überwachung (EBA GL LOaM). Des Weiteren wurden Erkenntnisse aus der Aufsichts- und Prüfungspraxis aufgenommen wie auch konkrete Anforderungen an das Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) formuliert.

26

Die Vorschläge der EU-Kommission zur Finalisierung von Basel IV befinden sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren der EU („Trilogverfahren“). Sie sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 1. Januar 2025 in europäisches Recht umsetzen und enthalten umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Es ist absehbar, dass dies zu weiter erhöhten regulatorischen Anforderungen, wie insbesondere höheren Eigenmittelanforderungen, führen wird.

Viele Sparkassen haben eine Selbstverpflichtung für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterschrieben. Das Thema Nachhaltigkeit ist auch bei einigen Gesetzesinitiativen eingebracht worden und wird sich in Berichtspflichten und in der Nachhaltigkeitsberichtserstattung gemäß CSRD widerfinden. Dafür müssen in den Sparkassen die entsprechenden technischen und prozessualen Voraussetzungen geschaffen werden.

Chancen und Risiken

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Zu den Risiken gehören die in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren. Mögliche weitere Belastungsfaktoren können aus steigenden Zinsen für Passivprodukte als Folge der Zinserhöhungen der EZB resultieren. Die Folgen aus der derzeitigen geopolitischen Situation dürften sich voraussichtlich weiterhin negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Sparkasse insbesondere in einer wieder anziehenden Kreditnachfrage und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve.

Das verstärkte Kostenmanagement bei den Geschäftsbanken im regionalen Bankenmarkt führt zu einem Rückzug von Wettbewerbern aus der Fläche. Hier bietet sich die Chance, die Sparkasse als regionale Alternative zu positionieren.

Die Auswirkungen der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind derzeit nur schwer prognostizierbar.

Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Sparkasse beim Kundenkreditvolumen ein leichtes Wachstum, das bei den Unternehmen in erster Linie durch die Nachfrage nach Kreditmitteln für Ersatzinvestitionen getragen werden wird. Bei den Privathaushalten dürften Wohnhausfinanzierungen im Vordergrund stehen. Bei den Kundeneinlagen erwartet die Sparkasse einen leichten Rückgang.

Vermögenslage

Trotz des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte rechnet die Sparkasse mit auf dem Vorjahresniveau liegenden Zuführungen zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB). Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Sparkasse davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG, auch im Jahr 2023 jederzeit einhalten kann.

Finanzlage

Die Sparkasse ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten.

Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) wird die Sparkasse auch weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period des kombinierten Stressszenarios - wie in der Risikostrategie definiert - größer 6 Monate sein.

Ertragslage

Die Sparkasse formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio), das Betriebsergebnis vor Bewertung und das Betriebsergebnis nach Bewertung. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise in Europa sowie der volatilen Zins- und Kapitalmärkte rechnet die Sparkasse mit einem deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung.

28

Ursächlich ist ein weiterer Anstieg der Zinsspanne sowie ein steigender Provisionsüberschuss, dem aber auch ein deutlich steigender Verwaltungsaufwand gegenübersteht.

Die Sparkasse rechnet mit einem moderaten Rückgang der Cost-Income-Ratio.

Beim Bewertungsergebnis des Jahres 2023 rechnet die Sparkasse mit steigenden Belastungen. Damit geht die Sparkasse von einem deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung aus.

Zusammenfassend beurteilt die Sparkasse ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2023 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation positiver als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse, die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

Kulmbach, 28. März 2023

Vorstand

Harry Weiß

Steffen Potstada

Kulmbach, 25. April 2023

Vorsitzender des Verwaltungsrates

Ingo Lehmann, Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Kulmbach-Kronach

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Kulmbach-Kronach, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Dem Geschäftsmodell der Sparkasse entsprechend entfällt der weit überwiegende Teil der Bilanzsumme auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos derivative Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Nach unserer Einschätzung ist die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 3 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) von besonderer Bedeutung, da das im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegene Marktzinsniveau erhebliche Auswirkungen auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 hat.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen gemindert. Der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs liegen Annahmen zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands verbunden sind. Nach der Berechnung der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 besteht kein Verpflichtungsüberschuss, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir uns in einem ersten Schritt mit dem Prozess der Sparkasse zur Ermittlung der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst.

Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bestimmung der Cashflows variabel verzinslicher Geschäfte sowie zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungsaufwendungen. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden. Unsere Prüfungshandlungen haben wir dabei an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen ausgerichtet.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs entsprechend den Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurde.

Unsere Schlussfolgerungen

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung innerhalb zulässiger Bandbreiten getroffen. Die vorgenommenen Maßnahmen der Sparkasse sind geeignet, um die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs nach IDW RS BFA 3 n.F. sachgerecht abzubilden.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Hoffmann.

München, den 9. Mai 2023

Prüfungsstelle
des Sparkassenverbandes Bayern

Schmidt
Wirtschaftsprüferin

Hoffmann
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

Er wurde vom Vorstand regelmäßig über die allgemeine Geschäftsentwicklung, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie alle wichtigen Einzelvorgänge unterrichtet. In seinen Sitzungen hat der Verwaltungsrat grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik erörtert und nach den gesetzlichen Vorschriften erforderliche Beschlüsse gefasst. Außerdem überwachte der Verwaltungsrat die Tätigkeit des Vorstandes und überzeugte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie den Lagebericht 2022 hat die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

In seiner Sitzung am 26.06.2023 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2022 festgestellt und den Lagebericht des Vorstandes gebilligt. In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstandes beschloss der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Für die erfolgreiche Arbeit im Jahr 2022 spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand, dem Personalrat sowie allen Mitarbeiter/innen der Sparkasse Dank und Anerkennung aus.

Kulmbach, den 26.06.2023

Sparkasse Kulmbach-Kronach

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Ingo Lehmann

Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach